

Beitragsordnung

des

„Förderverein für den Kindergarten
Altes Freibad Meine e.V.“

Stand: 17. April 2013

Beitragsordnung

§1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den in dieser Beitragsordnung festgesetzten Vereinsbeitrag zu entrichten. Eine Aufhebung oder Reduzierung etwa durch Ehrenmitgliedschaft oder Familienrabatt ist nicht möglich. Sämtliche Tätigkeiten oder Funktionen im Verein sind ehrenamtlich und entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird auf min. 12,-€ pro Kalenderjahr festgesetzt. Sachspenden werden auf den Mitgliedsbeitrag nicht angerechnet.

§3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird fällig:

- a) jeweils im Februar
- b) bei Neumitgliedern innerhalb 4 Wochen nach Vereinsbeitritt für das Eintrittsjahr